

Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum

Ausgangslage

In der Aufsuchenden und Mobilien Jugendarbeit werden Einzelpersonen oder Gruppen junger Menschen im öffentlichen Raum aufgesucht. Die päd. Fachkräfte sind „zu Gast“ bei den Jugendlichen, sie initiieren bzw. beeinflussen mit ihrer aufsuchenden Tätigkeit nicht die Zusammensetzung von Gruppen im öffentlichen Raum, sondern suchen diese schon bestehenden Gruppen auf. Die päd. Fachkräfte sind somit nicht für die Gruppenzusammensetzung verantwortlich.

Die pädagogischen Fachkräfte der Aufsuchenden und Mobilien Jugendarbeit sind für junge Menschen Bezugsperson, Berater*in und Vermittler*in. Diese Rollen einnehmen zu können setzt eine niederschwellige und offene Kontaktaufnahme mit Einzelpersonen oder Gruppen im öffentlichen Raum voraus.

Handlungsmöglichkeiten und Datenerhebung

Während der Pandemie muss bei Kontakten zwischen päd. Fachkräften und jungen Menschen auch im öffentlichen Raum darauf geachtet werden, dass stets der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten wird und die Begrüßung der Jugendlichen auf Distanz und kontaktlos erfolgt. Eine Übergabe jeglicher Alltagsgegenstände darf bei Kontakten mit den Jugendlichen nicht erfolgen.

Die Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen im öffentlichen Raum ist Voraussetzung für die Fachkräfte pädagogischen wirken zu können, Beziehungsarbeit zu leisten, Beratungsgespräche durchführen und ggfs. Angebote und Aktionen platzieren zu können. Erst wenn ein näherer Kontakt zwischen der päd. Fachkraft und dem Jugendlichen bzw. der Gruppe hergestellt werden konnte, können tiefer greifende Handlungs- und Sensibilisierungsschritte erfolgen. Die Kontaktaufnahme ist ein erster Schritt auf die Jugendlichen zu und muss – auch in Corona Zeiten – so niederschwellig und offen wie möglich gestaltet werden.

Für die Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum gelten die Kontaktbeschränkungen gemäß §2 der bayrischen Infektionsmaßnahmenverordnung. Dieser Kontakt muss nicht zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert werden. (vgl. FAQ BJR: **Frage: Müssen bei Kontakten im Rahmen von mobiler/aufsuchender Jugendarbeit (Streetwork) auch die Kontakte mit Name und Kontaktmöglichkeit dokumentiert werden?** Antwort (6.7.2020): *Wenn der Kontakt außerhalb von Einrichtungen (wo ohnehin die Besucher zur Kontaktverfolgung erfasst werden) und im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen (zwei Haushalte oder bis zu zehn Personen haushaltsunabhängig) stattfindet, dann muss der Kontakt nicht zur Kontaktnachverfolgung dokumentiert werden. Wir empfehlen aber die Verwendung der Corona-App.*)

Bei Beratungsgesprächen in geschlossenen Räumen sowie von den päd. Fachkräften initiierten Angebote und Aktionen im öffentlichen Raum gilt es weitere Hygienekonzepte, angelehnt an die Empfehlungen des BJR, zu erstellen. Außerdem ist die Erhebung der Daten verpflichtend. Als Grundlage der differenzierten Hygienekonzepte kann neben den Hygienekonzepten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des KJR München-Land zusätzlich noch das Rahmenhygienekonzept Sport <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-363/> dienen.

Herausforderungen – Aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum unter Einfluss von Corona

- Kontakt zu Gruppen, die in der Anzahl zehn Personen übersteigen
- Zusammenkünfte von jungen Menschen, die im öffentlichen Raum feiern und / oder frillen
 - ➔ Akzeptierender Ansatz der Mobilen Jugendarbeit
 - ➔ Klärung des hinausreichenden Auftrags der OKJA und Reflexion der professionellen Haltung
 - ➔ Sensibilisierung junger Menschen bzgl. der in der Pandemie geltenden Regeln und Verordnungen
 - ➔ Abgrenzung von ordnungspolitischen Aufgaben
 - ➔ Transparente Kommunikation gegenüber der Gemeinde- / Stadtverwaltung sowie, wenn notwendig, gegenüber der Polizei (Dienstausweis)
- Unterschiedliche Settings in der Aufsuchenden und Mobilen Jugendarbeit erfordern unterschiedliche Hygienekonzepte und Verfahren der Datenerhebung

In der Aufsuchenden Arbeit im öffentlichen Raum gelten folgende Schutz und Hygienemaßnahmen

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, usw.) sind auch in der Aufsuchenden Arbeit von den Mitarbeiter*innen einzuhalten.

Hygienemaßnahmen allgemein:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Mitführen einer Handdesinfektion, da ein regelmäßiges Händewaschen eventuell nicht möglich ist
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Personen mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) oder Erkältungssymptomen dürfen das Angebot nicht annehmen. Der Kontakt muss abgebrochen werden.

Schutz- und Hygienekonzept für die Mobile Jugendarbeit im KJR München-Land



Mund-Nasen-Schutz:

- Wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann, dann muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Eigenschutz:

- Zum Eigenschutz wird das Mitführen und Tragen einer FFP2 Maske empfohlen.
- Hinweis: Eine genaue Beobachtung und Abwägung der Kontaktaufnahme muss bei den Gruppen erfolgen, zu denen eventuell der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Bei alkoholisierten Jugendlichen, Jugendlichen unter Drogeneinfluss und gewaltbereiten Jugendlichen sollte besondere Vorsicht walten, außerdem ein deutlich größerer Abstand eingehalten werden.

Sonstige Hinweise – hinausreichende und aufsuchende Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Es erfordert zum gegebenen Zeitpunkt dringend Konzepte, die der OKJA Möglichkeiten eröffnen, ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, da sie sich ausgerechnet durch ihre fehlenden Angebote während der Pandemie, einmal mehr in ihrer Notwendigkeit legitimiert hat.
- Die einrichtungsbezogene Jugendarbeit eröffnet unter den derzeit vorherrschenden Auflagen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschützte Räume, in denen gruppenbezogene Angebote stattfinden. Die Aufsuchende Arbeit kann auch den pädagogischen Fachkräften der OKJA die Möglichkeit bieten jungen Menschen im öffentlichen Raum aufzusuchen. Insbesondere die jungen Menschen, die sich von den derzeitigen Angeboten der OKJA unter Einfluss von Corona nicht angesprochen fühlen oder aufgrund der bestehenden Begrenzung der Teilnehmenden die Einrichtungen nicht mehr besuchen können, brauchen adäquate Alternativen und kompetente Ansprechpartner*innen. Eine Auseinandersetzung der pädagogischen Fachkräfte der OKJA mit dem Arbeitsfeld der Mobilen Jugendarbeit im Zuge einer Einführungsveranstaltung oder der Möglichkeit zur Hospitation wird für ein hinausreichendes, aufsuchendes Wirken vorausgesetzt. Zum Austausch bietet die kontinuierlich stattfindende MOJA MAK im Landkreis München eine Plattform sowie die Fachberatung durch die Kommunalen Jugendpflege des Landkreis München.